

Risikoanalyse/Betriebsbeschreibung WÜBA System-Police Speditionen, Frachtführer, Lagerhalter

Firma / Vorname und Zuname	Versicherungsbeginn	Vermittler	Vermittler-Nr.
	Bankverbindung		Name und Ort des Geldinstituts
Straße / Hausnummer	Bankleitzahl	Konto-Nr. (kein Sparkonto)	
Postleitzahl / Ort	Kontoinhaber		
Telefon / Telefax	E-Mail / Homepage		
Ansprechpartner	Handelsregister-Nr./zuständiges Amtsgericht		

Allgemeine Unternehmensdaten

Sollen rechtlich selbstständige Tochterunternehmen / Niederlassungen / Betriebsstätten mitversichert werden ?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bitte mit Anschrift auf separatem Blatt angeben Für rechtlich selbstständige Unternehmen bitte eine separate Risikoanalyse / Betriebsbeschreibung ausfertigen	
Welche Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) werden Verträgen zugrunde gelegt	<input type="checkbox"/> ADSp – (neueste Fassung) <input type="checkbox"/> VBGL – (neueste Fassung) <input type="checkbox"/> BSK – (neueste Fassung) <input type="checkbox"/> Logistik-AGB – (neueste Fassung) <input type="checkbox"/> ABBH – (neueste Fassung) <input type="checkbox"/> ALB – (neueste Fassung) <input type="checkbox"/> Andere _____ (bitte beifügen) <input type="checkbox"/> KEINE Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), es gilt die gesetzliche Haftung (HGB) vereinbart	
Mitgliedschaft in einer oder mehrerer Spediteurkooperationen ?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, welche _____	
	gewerblich	kaufmännisch
Anzahl der Mitarbeiter		
Lohn- und Gehaltssumme		

Bruttojahresumsatz einschl. aller mitzuversichernden Betriebsstätten und Niederlassungen. Für rechtlich selbstständige mitzuversichernde Unternehmen bitte den Bruttojahresumsatz auf einer separaten Risikoanalyse / Betriebsbeschreibung angeben.	Bezug / Import in EUR		Versand / Export in EUR
	Gesamtumsatz		
davon aus Speditionstätigkeit			
davon aus Frachtführertätigkeit mit LKW im Selbsteintritt			
davon aus Frachtführertätigkeit mit LKW mit Subunternehmern			
davon aus Lagerhaltertätigkeit			

Besteht ein Maklervertrag ? nein ja, bei _____

Schwerpunkte bei speziellen Warengattungen	Anteil vom Umsatz aus Speditionstätigkeit	Anteil vom Umsatz aus Frachtführertätigkeit
Besonders hochwertige Güter (z.B. Kosmetika, Foto/Audio/Video/Filmartikel, Handys, Daten-/Musikträger, Arzneimittel, EDV-Geräte aller Art einschl. Zubehör, Telefon- und Chipkarten) Ohne Sondervereinbarung besteht nur begrenzter Versicherungsschutz !	%	%
Temperaturabhängige Güter	%	%
Zigaretten / Tabak Ohne Sondervereinbarung besteht nur begrenzter Versicherungsschutz !	%	%
Alkohol / Spirituosen Ohne Sondervereinbarung besteht nur begrenzter Versicherungsschutz !	%	%
Marktordnungswaren i.S.d. Zollkodex (z.B. Fleisch, Zucker, Getreide)	%	%
Bulkware	%	%
Gefahrgut	%	%
Pflanzen / Tiere Ohne Sondervereinbarung besteht kein Versicherungsschutz !	%	%
Kraftfahrzeuge Ohne Sondervereinbarung besteht kein Versicherungsschutz !	%	%
Schwergut / Hakenlast Ohne Sondervereinbarung besteht kein Versicherungsschutz !	%	%
Kunstgegenstände / Valoren / Dokumente Ohne Sondervereinbarung besteht kein Versicherungsschutz !	%	%
Textilien	%	%
Handelsmöbel	%	%
Umzugsgut Ohne Sondervereinbarung besteht kein Versicherungsschutz !	%	%
Sonstiges – wenn ja, folgende Güter	%	%

Wichtiger Hinweis: Nicht versichert sind insbesondere, sofern kein gesonderter Einschluss (Sondervereinbarung) vereinbart ist:

- Beförderung und Lagerung von Kunstgegenständen und Antiquitäten, Skulpturen, Edelsteinen, Edelmetallen, Juwelen, echte Perlen, Zahlungsmittel, Wertpapieren, Dokumenten, Urkunden und anderen vergleichbaren Kostbarkeiten (Valoren), radioaktiven Stoffen und Kernbrennstoffen, soweit sie die gesetzlich zulässigen Freigrenzen übersteigen, explosiven Gütern gemäß Ziff 1.1 der Verordnung über die Beförderung explosiver Güter mit Seeschiffen, Waffen, und Munition, ausgenommen Jagd- und Sportwaffen und – munition, lebenden Tieren und Pflanzen, Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes.
- Beförderung und Lagerung von Kraftfahrzeugen (ausgenommen Krafträder und Baumaschinen /-geräte).
- Beförderung und Lagerung von Umzugsgut.
- Kran- oder sonstige Hakenlastarbeiten, Montagearbeiten, Sondertransporte, welche nach § 29 Straßenverkehrsordnung erlaubnispflichtig sind oder die nach § 22 Straßenverkehrsordnung einer Ausnahmegenehmigung (§ 46 Abs.1 Nr. 5 StVO) bedürfen.
- Beförderung und Lagerung von abzuschleppenden oder zu bergenden Güter.
- Beförderung und Lagerung von Spirituosen aller Art, Tabakwaren, Optische-, Unterhaltungselektronik- und Telekommunikationsgeräte (hierzu gehören auch Handys), EDV-Geräte aller Art einschl. Zubehör, Telefon- und Chipkarten, es sei denn,
 - es handelt sich um eine Schädigung aufgrund eines Transportmittelunfalls.
 - die Beförderung dieser Güter erfolgt im Sammelladungs- oder Ladungsverkehr oder während der Lagerung. Die Ersatzleistung ist in diesen Fällen mit EUR 50.000 je Transportmittel bzw. Lagerort begrenzt.
 - die Beförderung erfolgt als Direkttransport ohne Umschlag und Fahrtunterbrechung. Die Ersatzpflicht ist in diesem Fall mit EUR 600.000 je Transportmittel begrenzt.

Werden besonders hochwertige Güter (> EUR 250.000 je Transportmittel) befördert ?	Als Sammelladung ? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Werden Fahrzeuge beladen abgestellt ? Es gelten besondere Obliegenheiten. Bei Verletzung der Obliegenheiten kann die WÜBA von der Verpflichtung zur Leistung frei sein.	Als Komplett-/Direktladung ? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Bitte detaillierte Beschreibung über Sicherungsmaßnahmen beifügen)
Über welchen Zeitraum ?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Mit welchen Gütern / Waren ?	
An welchem Ort ?	
Welche besonderen Vorkehrungen werden für die Sicherung von beladenen und abgestellten Fahrzeugen getroffen	

Tätigkeitsbeschreibung SPEDITION

Speditionelle Tätigkeiten ? nein ja Versicherungsschutz gewünscht? nein ja

		Anteil vom Umsatz aus Speditionstätigkeit	Anteil vom Umsatz aus Frachtführertätigkeit
Tätigkeit	Geschäftsbesorgungsspediteur	%	%
	Fixkostenspedition	%	%
	Frachtenvermittlung	%	%
Verkehre	Sammelladung	%	%
	Ladungsverkehre	%	%
Beförderungsmittel	Bahnspedition	%	%
	Luftfrachtspedition	%	%
	Seefrachtspedition	%	%
	Binnenschiffahrtsspedition	%	%
	LKW-Spedition	%	%
Güter	Kühlgutspedition	%	%
	Tank-/Silospedition	%	%
	Gefahrgutspedition	%	%
	Schwergutspedition	%	%
	KEP-Spedition (mit pauschalen Haftungssummen)	%	%
	Möbel-/Umzugsspedition	%	%
	Sonstiges, wenn ja folgende _____	%	%

Zolltätigkeiten nein ja Versicherungsschutz gewünscht? nein ja

ACHTUNG: Versicherungsschutz für das sogenannte „Zollrisiko“ besteht nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung.	Ausstellung von T1 Papieren	Anzahl p. a:	
	Ausstellung von T2 Papieren	Anzahl p. a:	
	Abfertigungen zum freien Verkehr	Anmeldungen p. a:	
	davon über eigenes Aufschubkonto	Anmeldungen p. a:	
	Zolllager / OZL	Anmeldungen p. a:	
	durchschnittliche Summe der monatlichen Abgabewerte der Lagerzugänge:		EUR
sonstige Zoll-Tätigkeiten (Empfänger / Versender)	Anmeldungen p. a:		

Nehmen Sie am Atlas-System *) teil ? nein ja

*) automatisiertes Tarif- und Lokales Zoll-Abwicklungs-System

Werden Subunternehmer / Frachtführer beauftragt? nein ja Versicherungsschutz gewünscht? nein ja

	Nationalität	Einsatzgebiet	<input type="checkbox"/> LKW	<input type="checkbox"/> Schiff	<input type="checkbox"/> Flugzeug
gelegentlicher Einsatz			<input type="checkbox"/> LKW	<input type="checkbox"/> Schiff	<input type="checkbox"/> Flugzeug
			<input type="checkbox"/> LKW	<input type="checkbox"/> Schiff	<input type="checkbox"/> Flugzeug
			<input type="checkbox"/> LKW	<input type="checkbox"/> Schiff	<input type="checkbox"/> Flugzeug
regelmäßiger Einsatz			<input type="checkbox"/> LKW	<input type="checkbox"/> Schiff	<input type="checkbox"/> Flugzeug
			<input type="checkbox"/> LKW	<input type="checkbox"/> Schiff	<input type="checkbox"/> Flugzeug
			<input type="checkbox"/> LKW	<input type="checkbox"/> Schiff	<input type="checkbox"/> Flugzeug

Wie wird das Bestehen des Versicherungsschutzes der eingesetzten Subunternehmer / Frachtführer überprüft?

Vorlage der Police nein ja

Anfrage beim Versicherer nein ja

Versicherungsbestätigung nein ja

Sonstige Maßnahme nein ja

In welchen Intervallen erfolgt diese Überprüfung? jährlich halbjährlich vierteljährlich vor Auftragserteilung

Besondere Dokumente	Multimodaler Transport	Anzahl p.a.	to. p.a.	Verkehre (Schwerpunkte)	
				von	nach
Bei „Verkehre“ bitte nach folgenden Transportrelationen unterscheiden: Europa, Nordamerika, Mittel-/Südamerika, Nahost, Fernost, Australien/ Neuseeland, Afrika, ehemalige GUS-Staaten	FIATA-BL				
	Eigene House B/L (bitte Muster beifügen)				
	Luftweg				
	Eigene House AWB (bitte Muster beifügen)				
	durch Agenten ausgestellte House AWB				
	durch Agenten ausgestellte Master AWB				
	Seeweg				
	Eigene House B/L (bitte Muster beifügen)				
	selbst ausgestellte Master B/L				
	durch Reederei ausgestellte B/L				
	durch Agenten ausgestellte House B/L				
	Sonstiges				
andere Dokumente (bitte Muster beifügen)					

Sonstige **speditionsübliche** Nebentätigkeiten, die bisher nicht erfasst sind? nein ja

Sonstige **nicht expeditionsübliche** Tätigkeiten oder Nebenleistungen (z.B. reine Verpackung, Montageleistung etc.)? nein ja Versicherungsschutz gewünscht? nein ja

Achtung: Versicherungsschutz besteht nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch die WÜBA

(Bitte Kopien der Verträge beifügen !)

Tätigkeitsbeschreibung FRACHTFÜHRER

Frachtführertätigkeiten ? nein ja Versicherungsschutz gewünscht? nein ja

		Umsatzanteil	
Verkehre	Sammelladung		%
	Ladungsverkehre		%
	Begegnungsverkehr		%
	Luffrachersatzverkehr		%
	Kurier-, Express-, Paket-Dienste (KEP-Dienste) (mit pauschalen Haftungssummen) Achtung: Versicherungsschutz besteht nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch die WÜBA		%
	_____		%

Werden Kabotagetransporte durchgeführt ? nein ja, in folgenden Ländern _____

		Umsatzanteil	
			%
			%

Werden Subunternehmer / Frachtführer beauftragt ? nein ja Versicherungsschutz gewünscht? nein ja

	Nationalität	Einsatzgebiet
gelegentlicher Einsatz		
regelmäßiger Einsatz		

Wie wird das Bestehen des Versicherungsschutzes der eingesetzten Subunternehmer / Frachtführer überprüft ?

Vorlage der Police	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Anfrage beim Versicherer	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Versicherungsbestätigung	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Sonstige Maßnahme	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

In welchen Intervallen erfolgt diese Überprüfung ? jährlich halbjährlich vierteljährlich vor Auftragserteilung

Beförderung fremder Auflieger, Wechselbrücken, Container ? **Achtung:** Versicherungsschutz besteht nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch die WÜBA

nein ja Anzahl regelmäßig eingesetzter fremder Auflieger, Wechselbrücken, Container _____

Angaben zum Einsatz von Nutzfahrzeugen des eigenen Betriebes	Art	Gesamtgewicht (in to.)	Anzahl Regionalverkehr bis 150 km	Anzahl Fernverkehr Deutschland	Anzahl International
Art = LKW, Sattelzugmaschine, Lieferwagen, Kühl-LKW, Tank-/Silo-fahrzeuge, Anhänger, Auflieger, Kühl-Anhänger etc.					

Tätigkeitsbeschreibung LAGERHALTER

Lagerhaltertätigkeiten ?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Versicherungsschutz gewünscht?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Vertragliche Vereinbarungen mit Auftraggebern, die von den ADSp abweichen (bitte Lagerverträge beifügen)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Versicherungsschutz gewünscht?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<p>Achtung: Deckungsschutz gemäß §§ 467 – 475h HGB besteht nur dann, wenn die Haftungsbegrenzungen gemäß Ziff 24 ADSp vereinbart sind. Weitergehender Versicherungsschutz besteht nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung.</p>					
Werden Subunternehmer / Fremdlagerhalter beauftragt ? Bitte separaten Erfassungsbogen zur Lagerstätte ausfüllen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Versicherungsschutz gewünscht?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

		Umsatzanteil
Tätigkeitsbeschreibung und Tätigkeitsschwerpunkte (Lagerart)	Konsignations- / Fabrikationslager <u>mit</u> Kommissionierung	%
	Konsignations- / Fabrikationslager <u>ohne</u> Kommissionierung	%
	Dauerlager (Disponiertes Lager)	%
	Kühlhauslager	%
	Tanklager	%
	Lagerung nach Duisburger Abkommen	%
	BLE-Lager	%
	Lagerung Umzugsgut	%
	Lagerung von Handelsmöbel	%
	Gefahrgutlager	%
	Sonstige verfügte Lagerungen	%
	Umschlaglager	%

		Maximaler Lagerwert in EUR
Schwerpunkte bei speziellen Warengattungen	Besonders hochwertige Güter (z.B. Kosmetika, Foto/Audio/Video/Filmartikel, Handys, Daten-/Musikträger, Arzneimittel, EDV-Geräte aller Art einschl. Zubehör, Telefon- und Chipkarten) Ohne Sondervereinbarung besteht nur begrenzter Versicherungsschutz !	
	Temperaturabhängige Güter	
	Zigaretten / Tabak Ohne Sondervereinbarung besteht nur begrenzter Versicherungsschutz !	
	Alkohol / Spirituosen Ohne Sondervereinbarung besteht nur begrenzter Versicherungsschutz !	
	Marktordnungswaren i.S.d. Zollkodex (z.B. Fleisch, Zucker, Getreide)	
	Bulkware	
	Gefahrgut	
	Pflanzen / Tiere Ohne Sondervereinbarung besteht kein Versicherungsschutz !	
	Kraftfahrzeuge Ohne Sondervereinbarung besteht kein Versicherungsschutz !	
	Schwergut / Hakenlast Ohne Sondervereinbarung besteht kein Versicherungsschutz !	
	Kunstgegenstände / Valoren / Dokumente Ohne Sondervereinbarung besteht kein Versicherungsschutz !	
	Textilien	
	Handelsmöbel	
	Umzugsgut Ohne Sondervereinbarung besteht kein Versicherungsschutz !	
Sonstiges - wenn ja, folgende Güter		

Für weitere Lagerstätten diese Seite kopieren. Jede zu versichernde Lagerstätte / Umschlaglager bitte auf einem Extrablatt

Lagerstätte

Lagerort (kurze Beschreibung)

Industriegebiet Gewerbegebiet Hafengebiet Anderes:

Umschlagshäufigkeit (wie viel Mal pro Jahr)

Maximaler Lagerwert (EUR)

Baujahr des Lagers

Bauweise

Tragende Teile

Stahl / Eisen Stahlbeton Holz Anderes:

Dach

Stahlbeton Trapezblech Ziegel Anderes:

Brennbares Material für Isolierung: nein ja

Wände

Stahlbeton Trapezblech Stein Anderes:

Lagerung

Art der Lagerung

in Regalen auf Paletten direkt auf dem Fußboden

Lagerfläche in m²

max. Höhe der Lagerung in m

Betriebszeiten

_____ Tage pro Woche von _____ bis _____ Uhr (täglich)

Durchschnittliche Lagerdauer der Güter

_____ Tage

Umzäunung

nein ja

Zugangsmöglichkeit für Dritte

nein ja, für wen: _____

Brandschutz

Sprinkler

nein ja

Feuerhydranten

nein ja innen außen

Feuerlöscher

nein ja

Brandmauern / -wände

nein ja

Feuerschutztüren

nein ja _____ Stunden Trennung

Brandmeldeanlage

nein automatisch manuell Rauchmelder Hitzemelder

Entfernung zur nächstgelegenen Feuerwehr

ED-Schutz

Einfriedung

keine Zaun Mauer Zugangskontrolle

Wachdienst

nein ja Frequenz der Kontrollgänge: _____

Einbruchmeldeanlage

nein ja VdS anerkannt? ja A ja B ja C

Alarm an Polizei Mitarbeiter Wachdienstzentrale

Spezielle Rolltorsicherung

nein ja

Spezielle Tür / Fenstersicherung

nein ja

Sicherheitsversschlag

nein ja

Letzte Besichtigung durch Gutachter am: (Bericht bitte beifügen)

Bitte Lagerskizze beifügen

Die WÜBA behält sich eine Besichtigung der Lagerstätte vor.

Wie häufig werden Inventuren durchgeführt ?	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> halbjährlich	<input type="checkbox"/> vierteljährlich	<input type="checkbox"/> monatlich
Lagerbestandsführung	Durchführender:	<input type="checkbox"/> Versicherter	<input type="checkbox"/> Lagerhalter	<input type="checkbox"/> Andere:
	Methode:	<input type="checkbox"/> Computer	<input type="checkbox"/> manuell	
	Daten per:	<input type="checkbox"/> DFÜ	<input type="checkbox"/> Papier	<input type="checkbox"/> andere Form

Sonstige für die Lagerhaltertätigkeit übliche Nebentätigkeiten, die bisher nicht erfasst sind ?
(z.B. Neutralisieren, Proben ziehen etc.)

nein ja, folgende

Sonstige für die Lagerhaltertätigkeit nicht übliche Tätigkeiten oder Nebenleistungen
(z.B. reine Verpackungsarbeiten, Montagearbeiten etc.)

nein ja, folgende

Versicherungsschutz gewünscht ? nein ja
Achtung: Versicherungsschutz besteht nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung

(Bitte Vertragskopien, insbesondere von „Logistikverträgen“, beifügen)

Hinweis: Nicht versichert ist insbesondere, sofern kein gesonderter Einschluss (Sondervereinbarung) vereinbart ist:
Die Lagerung von folgenden Gütern: Kunstgegenständen und Antiquitäten, Skulpturen, Edelsteinen, Edelmetallen, Juwelen, echten Perlen, Zahlungsmittel, Wertpapieren, Dokumenten, Urkunden und anderen vergleichbaren Kostbarkeiten (Valoren), radioaktiven Stoffen und Kernbrennstoffen, soweit sie die gesetzlich zulässigen Freigrenzen übersteigen, explosiven Gütern gemäß Ziff 1.1 der Verordnung über die Beförderung explosiver Güter mit Seeschiffen, Waffen und Munition, ausgenommen Jagd- und Sportwaffen und – munition, lebenden Tieren und Pflanzen, Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes, Spirituosen aller Art, Tabakwaren, Optische-, Unterhaltungselektronik- und Telekommunikationsgeräten (hierzu gehören auch Handys), EDV-Geräten aller Art einschl. Zubehör, Telefon- und Chipkarten, Kraftfahrzeuge, Umzugsgut, Schwergut.

Ergänzende Anmerkungen

Die Risikoanalyse/Betriebsbeschreibung ist vollständig und wahrheitsgemäß – bezogen auf das Datum der Unterzeichnung – abzugeben.
Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der o. a. Angaben bestätigt.
Die Risikoanalyse/Betriebsbeschreibung wird in Bezug auf die angegebenen Risikoverhältnisse und gefahrerheblichen Umstände Vertragsbestandteil. Der Umfang des Versicherungsschutzes bestimmt sich nach den Bedingungen des Versicherungsvertrages.
Streichungen, Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Die WÜBA behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Unrichtige Angaben zu den Gefahrumständen oder das arglistige Verschweigen sonstiger Gefahrumstände können die WÜBA zum Rücktritt oder zur Versagung des Versicherungsschutzes berechtigen. Im Falle arglistiger Täuschung kann die WÜBA den Versicherungsvertrag anfechten.
Unabhängig von den Angaben in dieser Risikoanalyse/Betriebsbeschreibung bleiben aber maßgeblich für den Umfang des Versicherungsschutzes die Bestimmungen des Versicherungsvertrages und die darin ggf. formulierten Ausschlüsse bzw. Einschränkungen hinsichtlich des Deckungsschutzes.
Der Unterzeichner ist damit einverstanden, dass die Daten der Risikoanalyse/Betriebsbeschreibung unter Beachtung der Vorschriften des BDSG gespeichert werden und ggf. an Rückversicherer sowie zu statistischen Zwecken an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. übermittelt werden. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.
Der Steller der Risikoanalyse/Betriebsbeschreibung ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Bei fehlender oder unvollständiger Beantwortung von Fragen kann sich der Steller der Risikoanalyse/Betriebsbeschreibung nicht darauf berufen, dass diese Angaben dem Vermittler gegenüber mündlich gemacht worden sind.

Ort, Datum und Unterschrift des Vermittlers

Datum und Unterschrift des Interessenten / Versicherungsnehmers

Einwilligungserklärung

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmisbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung. Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt, anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer **allgemeinen personenbezogenen Daten** (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder der Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch für die Fälle, die nicht von vornherein durch die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden.

Einen intensiveren Schutz genießen **besondere Arten personenbezogener Daten** (insbesondere Ihre Gesundheitsdaten). Wir dürfen sie im Regelfall nur verwenden, wenn Sie zuvor hierzu ausdrücklich einwilligen.

Mit den nachfolgenden Einwilligungen zu Ziffer II. und Ziffer III, ermöglichen Sie zudem eine Datenverwendung auch solcher Daten, die dem besonderen gesetzlichen Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 Strafgesetzbuch unterliegen.

Diese Einwilligungen sind ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirken unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligungserklärungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich darin ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden:

- zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht.
- zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit einem Vorversicherer, den ich bei Antragstellung genannt habe.
- zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung.
- durch andere Unternehmen/Personen, denen der Versicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Die Unternehmen/Personen werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen/Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtllich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.
- zur Verhinderung des Versicherungsmisbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) im Auftrag für die Versicherer verschlüsselt.
- zur Beratung und Information über Versicherungsdienstleistungen durch den für mich zuständigen Vermittler.
- zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer selbst Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt (z. B. Creditreform).

III. Erklärungen zur Schweigepflichtentbindung und Verwendung von Gesundheitsdaten (betrifft nur die Unfallversicherungen)

1. Verwendung von Gesundheitsdaten zur Risikobeurteilung und Leistungsprüfung

a) Schweigepflichtentbindung zur Risikobeurteilung bei Vertragsschluss

Ihre vor Vertragsabschluss gemachten Angaben über Ihren Gesundheitszustand werden überprüft, soweit dies zur Beurteilung des zu versichernden Risikos erforderlich ist und Ihre Angaben dazu Anlass bieten. Sollten wir bei Dritten (z. B. Ärzten) Auskünfte einholen wollen, fordern wir von Ihnen eine separate Schweigepflichtentbindungserklärung an.

b) Datenverwendung zur Risikobeurteilung und Leistungsprüfung

Ich willige in die Verwendung der von den Schweigepflichtentbindungserklärungen, die im Leistungsfall separat angefordert werden, erfassten oder von mir angegebenen oder übermittelten Gesundheitsdaten zur Risikobeurteilung und zur Leistungsprüfung durch den Versicherer ein. Die Grundsätze der Datensparsamkeit und Datenvermeidung sind zu beachten.

2. Verwendung von Gesundheitsdaten für weitere Zwecke

Ich willige ein, dass die von der vorstehenden Schweigepflichtentbindungserklärung erfassten oder von mir angegebenen oder übermittelten Gesundheitsdaten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und Datenvermeidung hinsichtlich der Vertragsabwicklung, Outsourcing und Beratung und Information durch den Vermittler verwendet werden dürfen.

Soweit die Weitergabe der Gesundheitsdaten im Rahmen der genannten Verwendungszwecke erforderlich ist, entbinde ich hiermit auch den Versicherer von der Schweigepflicht.

IV. Erklärung für mitzuversichernde Personen

Die vorstehenden Erklärungen gebe ich auch für meine mitzuversichernden Kinder sowie die von mir gesetzlich vertretenen mitzuversichernden Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärungen nicht selbst beurteilen können.

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt zur Datenverarbeitung

Vorbemerkung

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn Sie als Betroffener eingewilligt haben. Das BDSG erlaubt die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung stets, wenn das im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass ihr schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihren Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch – außer in der Lebens-, Unfall- und Kranken-/Pflegeversicherung – schon mit Ablehnung des Antrags oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es unter Umständen nicht zu einem Vertragsabschluss.

Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung im gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Daneben setzt auch die Übermittlung von Daten, die wie z. B. beim Arzt, einem Berufsgeheimnis unterliegen, eine spezielle Erlaubnis des Betroffenen (Schweigepflichtentbindung) voraus. Bei Personenversicherungen, wie zum Beispiel der Lebens-, Unfall- und Kranken-/Pflegeversicherung, ist daher im Antrag auch eine Schweigepflichtentbindungsklausel enthalten.

Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung nennen:

1. Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer

Wir erheben und speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten). Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten wie Kundennummer, Versicherungsscheinnummer, Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z. B. eines Maklers, eines Sachverständigen oder eines Arztes geführt (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben hierzu und ggfs. auch Angaben von Dritten wie z. B. den vom Arzt ermittelten Grad der Berufsunfähigkeit, die Feststellung Ihrer Reparaturwerkstatt über einen Kfz-Totalschaden oder bei Ablauf einer Lebensversicherung den Auszahlungsbetrag (Leistungsdaten).

2. Datenübermittlung an Rückversicherer

Im Interesse seiner Versicherungsnehmer wird ein Versicherer stets auf einen Ausgleich der von ihm übernommenen Risiken achten. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen ebenfalls entsprechende versicherungstechnische Angaben von uns, wie Versicherungsscheinnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos und Risikozuschlags sowie im Einzelfall auch Ihre Personalien. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, werden ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

3. Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertragsänderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadenabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z. B. frühere Krankheiten und Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte).

Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen. Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie bei Teilungsabkommen) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden wie Schadenhöhe und Schadentag.

4. Zentrale Hinweissysteme

Bei Prüfung eines Antrags oder eines Schadens kann es notwendig sein, zur Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder zur Verminderung von Versicherungsmissbrauch Anfragen an den zuständigen Fachverband bzw. an andere Versicherer zu richten oder auch entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten. Dazu bestehen beim GDV und beim PKV-Verband zentrale Hinweissysteme. Die Aufnahme in diese Hinweissysteme und deren Nutzung erfolgt lediglich zu Zwecken, die mit dem jeweiligen System verfolgt werden dürfen, also nur, soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Beispiele:

Kfz-Versicherer

Registrierung von auffälligen Schadenfällen, Kfz-Diebstählen sowie von Personen, bei denen der Verdacht des Versicherungsmissbrauchs besteht.
Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung und -verhütung.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Registrierung von auffälligen Schadenfällen sowie von Personen, bei denen der Verdacht des Versicherungsmissbrauchs besteht.
Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung und -verhütung.

Sachversicherer

Aufnahme von Schäden und Personen, wenn Brandstiftung vorliegt oder wenn aufgrund des Verdachts des Versicherungsmissbrauchs der Vertrag gekündigt wird und bestimmte Schadenssummen erreicht sind.

Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung, Verhinderung weiteren Missbrauchs.

Transportversicherer

Aufnahme von auffälligen (Verdacht des Versicherungsmissbrauchs) Schadenfällen, insbesondere in der Reisegepäckversicherung.

Zweck: Schadenaufklärung und Verhinderung von Versicherungsmissbrauch.

Unfallversicherer

Meldung bei erheblicher Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht.

Leistungsablehnung wegen vorsätzlicher Obliegenheitsverletzung im Schadenfall, wegen Vortäuschung eines Unfalls oder von Unfallfolgen.

Außerordentliche Kündigung durch den Versicherer nach Leistungserbringung oder Klagerhebung auf Leistung.

Zweck: Risikoprüfung und Aufdeckung von Versicherungsmissbrauch.

5. Betreuung durch den Vermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten sowie im Rahmen des sonstigen Dienstleistungsangebots unserer Unternehmensgruppe bzw. unserer Kooperationspartner werden Sie durch einen unabhängigen Vermittler betreut, der Sie mit Ihrer Einwilligung berät.

Um seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Versicherungsvermittler zu diesen Zwecken von uns die für Ihre Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, z. B. Versicherungsscheinnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos. Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen.

Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer gespeicherten Daten.

Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten Ihres Versicherers. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten stets an Ihren Versicherer.

Informationen nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

1. Identität des Versicherers

Württembergische und Badische Versicherungs-Aktiengesellschaft, Karlstraße 68-72, 74076 Heilbronn
Vorstand: Johannes A. Vink (Sprecher), Ass. iur. Michael Bauer, Dipl.-Betriebswirt (FH) Mark Homan
Sitz der Gesellschaft: Heilbronn, Amtsgericht Stuttgart HRB 100177
Niederlassung Berlin, Gustav-Adolf-Straße 130, 13086 Berlin / Niederlassung Hamburg, Kurze Mühren 1-3, 20095 Hamburg

2. Vertreter in dem Mitgliedsstaat der EU

entfällt

3. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Württembergische und Badische Versicherungs-Aktiengesellschaft, Karlstraße 68-72, 74076 Heilbronn
Vorstand: Johannes A. Vink (Sprecher), Ass. iur. Michael Bauer, Dipl.-Betriebswirt (FH) Mark Homan

4. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Gegenstand unserer Geschäftstätigkeit ist im In- und Ausland der Betrieb aller Arten der Schaden- und Unfallversicherung sowie der Rückversicherung in allen Arten, die Vermittlung von Versicherungen in Arten, die die Gesellschaft nicht selbst betreibt und der Betrieb anderer Geschäfte, die mit dem Versicherungsgeschäft in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

5. Garantiefonds

entfällt

6. Merkmale der Versicherungsleistung

a) Dem Versicherungsverhältnis liegen die beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen, Besonderen Bedingungen / Vereinbarungen und Klauseln zugrunde.

b) Angaben über die Art, den Umfang, die Fälligkeit der Leistung des Versicherers entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Vertragsdaten, Allgemeinen Bedingungen, Besonderen Bedingungen / Vereinbarungen und Klauseln.

7. Gesamtpreis der Versicherung

Die Höhe des Beitrags entnehmen Sie bitte dem Antrag und den Angaben im Versicherungsschein.

8. Zusätzlich anfallende Kosten

Im Falle einer Beitragsanmahnung berechnen wir für die Mahnung derzeit 2,50 EUR. Kosten für Rücklastschriften, die vom Versicherungsnehmer oder dem Kontoinhaber verursacht wurden, fallen in Höhe der vom Bankinstitut im Einzelfall erhobenen Gebühren an.

9. Zahlung / Erfüllung / Zahlungsweise

Einzelheiten wegen der Zahlung, Erfüllung und zur Zahlungsweise des Beitrags entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Vertragsdaten, Allgemeinen Bedingungen, Besonderen Bedingungen / Vereinbarungen und Klauseln.

10. Befristung der Gültigkeitsdauer der Informationen

Angaben über die Gültigkeitsdauer entnehmen Sie bitte dem Antrag und den beigefügten Allgemeinen Vertragsdaten.

11. Spezifische Preismerkmale

entfällt

12. Zustandekommen des Vertrages

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen worden ist und der erste oder einmalige Beitrag rechtzeitig gezahlt wird, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, in den beigefügten Allgemeinen Vertragsdaten angegebenen Versicherungsbeginn.

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn wir Ihren Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrages angenommen haben bzw. wenn wir Ihre Annahmeerklärung zu unserem Antrag erhalten haben.

13. Widerrufsrecht / Widerrufsfolgen

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt an dem Tag, nach dem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Absatz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Württembergische und Badische Versicherungs-Aktiengesellschaft
Karlstraße 68-72
74076 Heilbronn
Fax 07131 186-214
E-Mail: wueba.service@wueba.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

14. Laufzeit des Vertrages

Diese Angaben entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag/Angebot oder Versicherungsschein.

15. Beendigung des Vertrages

Den vereinbarten Ablauf der Versicherung entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Vertragsdaten. Nähere Angaben zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen, Besonderen Bedingungen / Vereinbarungen und Klauseln.

16. Abweichendes Recht der Vertragsanbahnung entfällt

17. Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Informationen über das zuständige Gericht finden Sie in den beigefügten Allgemeinen Bedingungen.

18. Sprache

Auf den Vertrag einschließlich aller Vorabinformationen und Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages findet die deutsche Sprache Anwendung.

19. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann. Sollten Sie mit einer unserer Entscheidungen nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, den Versicherungsombudsmann als unabhängigen und neutralen Schlichter anzurufen. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei. Sie tragen nur eigene Kosten wie beispielsweise für Porto und Telefongespräche. Unberührt bleibt die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Telefon: 0180 4 224424 (EUR 0,20 je Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, abweichende Preise aus anderen Fest- oder Mobilfunknetzen sind möglich), Telefax: 0180 4 224425, E-Mail: beschwerde@versicherungsbudsmann.de

20. Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsichtsbehörde

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.